



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PiBa PHOTOGRAPHY

PiBa Photography
Inh. Pilar Balo
Fabrikstraße 2
79258 Hartheim am Rhein
Tel. 0160 - 938 48 361
kontakt@pibaphotography.de
www.pibaphotography.de
(nachfolgend „Fotografin“)

I. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Fotografin und dem jeweiligen Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Auftragsdetails werden in dem Auftragsvertrag/der Leistungsbeschreibung, der/die mit dem Auftraggeber gesondert abgeschlossen wird, beschrieben (nachfolgend: „Vertrag“).

II. VERTRAGSSCHLUSS/KÜNDIGUNG/ABSAGE

Der Vertrag tritt in Kraft und das Datum für die jeweilige Leistung ist verbindlich gebucht, wenn der Auftraggeber der Fotografin den Vertrag auf dem Postweg oder per E-Mail unterschrieben bis zu dem im Vertrag genannten Datum zugesendet hat und die Terminreservierungsgebühr auf dem Konto der Fotografin eingegangen ist. Ist dies nicht der Fall, ist die Fotografin nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

Erfolgt eine Absage/Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber, aufgrund von nicht von der Fotografin zu vertretener Gründe, so bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes in vollem Umfang verpflichtet, wenn die Absage oder Kündigung kürzer als 12 Wochen vor dem vereinbarten Termin erfolgt. Die Fotografin muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Sofern die Fotografin keinen konkreten Schaden nachweist und die Kündigung des Auftrages vor Beginn der Anreise bei der Fotografin eingeht, steht ihr ein Anspruch in Höhe von pauschal 5 % der Auftragssumme zu. Hiervon unbenommen bleibt das Recht der Fotografin, einen höheren Schaden konkret zu belegen.

Dem Auftraggeber bleibt es stets unbenommen nachzuweisen, dass der Fotografin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei einer Kündigung nach Beginn der Anreise zum Veranstaltungsort oder nach Beginn der Tätigkeit, ist der bis dahin angefallene Aufwand zusätzlich zu vergüten.

III. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung des/der im Auftrag genannten Entgelts/Kosten bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer im Auftrag genannten Terminreservierungsgebühr, die mit dem im Auftrag vereinbarten Entgelt auf der Rechnung verrechnet wird. Die Terminreservierungsgebühr wird sofort nach dem Vertragsschluss fällig.

Überschreitet der Auftrag die vereinbarte Zeit, ist die Fotografin berechtigt, den Mehraufwand mit 200,00 Euro / Stunde für die tatsächlich angefallene Zeit zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Kommt der Auftraggeber seinen, zur Erledigung des Auftrages erforderlichen, Mitwirkungsleistungen nicht nach oder entstehen für die Fotografin bei Auftragsannahme nicht absehbare Wartezeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist die Fotografin dazu berechtigt, auch bei Vereinbarung eines Festpreises einen im Verhältnis zu dem Mehraufwand stehenden Aufpreis in Rechnung zu stellen.

IV. NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

Der Fotografin stehen die Urheberrechte an den von ihr angefertigten Lichtbildern und Lichtbildwerken nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu.

Soweit nichts anderes vereinbart, erhält der Auftraggeber an den von der Fotografin angefertigten Lichtbildern und Lichtbildwerken ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur persönlichen, nicht kommerziellen Nutzung. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung zu nicht gewerblichen Zwecken.

Eine entgeltliche Nutzung der Lichtbilder und Lichtbildwerke bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin. Gleiches gilt im Fall einer Bearbeitung, Retusche, Verfremdung oder Umgestaltung der Lichtbilder und Lichtbildwerke, auch bei Foto-Composings, Montagen oder sonstigen Manipulationen.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

Bei Veröffentlichungen im Internet und in sozialen Netzwerken durch den Auftraggeber ist mind. einmalig ein Verweis auf die Urheberschaft der Fotografin (Website www.pibaphotography.de oder Profil auf Instagram www.instagram.com/piba_photography) zu platzieren.

Dem Auftraggeber ist die Vervielfältigung und Bearbeitung nur dann gestattet, wenn ihm die hierfür erforderlichen Rechte von der Fotografin übertragen worden sind. Die Anwendung von § 60 UrhG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Originaldateien, Negativen oder sonstigen Rohdateien.

V. ABNAHME/LIEFERUNG/EIGENTUMSVORBEHALT

Die Fotografin liefert die fertigen Leistungserzeugnisse mit den bearbeiteten Bildern in hochauflösendem JPG-Format innerhalb von max. 6 Wochen nach dem vereinbarten Auftragstermin

Der Auftraggeber erhält darüber hinaus den Zugang zu einer Onlinegalerie mit allen verwertbaren Bildern in Webauflösung. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich einverstanden damit, dass sämtliche beim Auftragstermin angefertigte Lichtbilder auf der Onlinegalerie hochgeladen und dort gespeichert werden. Der Auftraggeber kann beim Herunterladen wählen, ob die Bilder in der Originalversion oder in Webauflösung heruntergeladen werden können.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die Lichtbilder und Lichtbildwerke im Eigentum der Fotografin. Der Auftraggeber kann die Bilder aus der Onlinegalerie erst nach vollständiger Zahlung herunterladen.

Die Leistungen der Fotografin gelten als ohne Vorbehalt abgenommen, wenn der Auftraggeber die erhaltenen Lichtbilder oder Lichtbildwerke zu der vorgesehenen Verwendung nutzen, ohne die Fotografin auf etwaige Mängel hinzuweisen.

Die Fotografin ist berechtigt, auf den von ihr erstellten Lichtbildern und Lichtbildwerken auf ihre Urheberschaft hinzuweisen, ohne dass den Auftraggebern hierfür ein



Entgeltanspruch zusteht.

VI. HAFTUNG

Die Fotografin haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Fotografin ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Fotografin in demselben Umfang.

Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, Krankheit und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnlicher Ereignisse, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, befreien die Fotografin für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist die Fotografin nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Die Fotografin wird im Falle höherer Gewalt den Auftraggeber unverzüglich von dem Eintritt der Verhinderung unterrichten, eine bereits gezahlte Terminreservierungsgebühr unmittelbar erstatten und sich dringend um einen Ersatzfotografen bemühen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

VII. RECHTE AM EIGENEN BILD/EINRÄUMUNG VERÖFFENTLICHUNGSRECHTE

Für die Fotografin ist es wichtig, Bilder von Fotoshootings veröffentlichen zu können, um mögliche Auftraggeber von der Qualität ihrer Arbeit überzeugen zu können. Soweit nicht anders vereinbart, erklärt der Auftraggeber hiermit, dass er mit einer Veröffentlichung der bei dem Auftrag entstandenen Aufnahmen durch die Fotografin sowohl in Print-, als auch in digitalen Medien zur Bewerbung der Leistungen der Fotografin einverstanden ist. Die Fotografin darf die Fotos auch Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies als Eigenwerbung für die Fotografin dient.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Personen, deren Abbildung von dem jeweiligen Auftrag erfasst wird, mit der Anfertigung einer entsprechenden Aufnahme ihres Abbildes einverstanden sind. Einschränkungen hinsichtlich der Verwertung solcher Aufnahmen teilt der Auftraggeber der Fotografin vor Beginn des Auftrages/der Veranstaltung unaufgefordert mit. Minderjährige sind von Veröffentlichungen ausgeschlossen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Fotografin soweit der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

Sollten einzelne Bestimmungen des Auftragsvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.

(Stand: Juli 2025)